

Änderungen im Mutterschutzgesetz zum 1.1.2018

„Ich bin schwanger“: So reagieren Sie richtig auf Mutterschafts-Ankündigungen von Mitarbeiterinnen

Eine Mitarbeiterin erwartet Nachwuchs? Dann müssen Sie jetzt einiges beachten, denn als Arbeitgeber haben Sie eine besondere Fürsorgepflicht.

Ratgeber „Mutterschutz und Elternzeit“
jetzt GRATIS downloaden

Der Ratgeber informiert Sie über alles, was Sie nach geltender Rechtslage über das Thema Mutterschutz wissen sollten. Außerdem setzt er Sie über **geplante Änderungen ab 2018** in Kenntnis. Unter anderem stehen folgende Novellierungen an:

- § Mutterschutz auch für Schülerinnen und Praktikantinnen
- § Längere Schutzfrist für Mütter von behinderten Kindern
- § Umfassenderer Kündigungsschutz nach einer Fehlgeburt

Für Sie reserviert:

13:16:25

STD MIN SEK

GRATIS
Nur für kurze Zeit



Ratgeber „Mutterschutz und Elternzeit“
jetzt kostenlos anfordern

Schwangerschaft in der Belegschaft: sofort aktiv werden – sonst droht Behördenärger!

Liebe Personalverantwortliche,

wenn Mitarbeiterinnen einem „freudigen Ereignis“ entgegensehen, haben Sie etliche **Verpflichtungen** – und zwar ab dem Tag, an dem Sie davon erfahren. Diese sollten Sie kennen, sonst sind Konflikte oder gar gerichtliche Auseinandersetzungen vorprogrammiert. Sie sollten aber auch über die **Grenzen des Mutterschutzes** Bescheid wissen – denn dann können Sie durch vorausschauende Planung überlange Ausfallzeiten von werdenden Müttern verhindern.



Grundsätzlich gilt: Arbeitgeber müssen alle Vorkehrungen treffen, die zum Schutz von Leben und Gesundheit schwangerer Frauen erforderlich sind.

Im Klartext heißt das: Schwangere Frauen fallen nicht sofort mit dem Bekanntwerden der Schwangerschaft als Arbeitskraft aus. Allerdings gelten ab diesem Zeitpunkt neue Bedingungen.

Im Ratgeber „Mutterschutz und Elternzeit“ ist genau aufgelistet, was Sie nach dem Erhalt einer Schwangerschaftsinformation tun müssen (und was Sie nicht tun dürfen). Alle wichtigen Fragen – wie etwa die folgenden – werden beantwortet.

- Zeitpunkt:** Ab welchem Schwangerschaftsstadium gilt der Mutterschutz?
- Attest:** Darf ich als Arbeitgeber eine ärztliche Schwangerschaftsbestätigung einfordern?
- Bekanntmachung:** Darf ich die Schwangerschaft einer Mitarbeiterin im Betrieb publik machen?
- Meldung:** Wer muss die für den Mutterschutz zuständigen Behörden informieren?
- Einschränkungen:** Von welchen Tätigkeiten sind Schwangere ausgenommen?
- Berechtigung:** Welche Mitarbeiter dürfen in Elternzeit gehen?
- Absage:** Wann ist ein Elternzeitverlangen unwirksam?
- Urlaubsregelung:** Habe ich das Recht, bei Elternzeit den Jahresurlaub zu kürzen?

Ratgeber „Mutterschutz und Elternzeit“
jetzt kostenlos anfordern

Bleiben Sie in puncto Arbeitsrecht auf dem Laufenden – durch 15 Minuten Lesen!

Der Ratgeber „Mutterschutz und Elternzeit“ ist eine Spezialausgabe des **Fachmagazins „Arbeitsrecht kompakt“**. In diesem Magazin wird Ihnen alle zwei Wochen klar und kompakt dargelegt, was sich auf Landes-, Bundes- oder EU-Ebene in Sachen Arbeitsrecht tut. Sie brauchen **nur 15 Minuten Lesezeit** zu investieren – und sind stets „up to date“.

Indem Sie hier klicken, fordern Sie eine **GRATIS**-Testausgabe von „Arbeitsrecht kompakt“ an.

Sie erhalten:

Gratis-Testausgabe „Arbeitsrecht kompakt“



Gratis-Ratgeber „Mutterschaft & Elternzeit“ (PDF) – direkt als Download



Mitgliedschaften:

